



In die nächste Ausgabe des Bayerischen Staatsanzeigers und in das Bayerische Ministerialblatt unter „ergänzende Veröffentlichung“ ist aufzunehmen:

**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen;
Erster Prüfungsabschnitt
bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen
des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen
im Rahmen der Didaktik der Grundschule
bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
nach der Lehramtsprüfungsordnung I**

im Frühjahr 2022

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 26 April 2021, Az. IV.5-BS4060-PRA. 000675 o.V.**

1. Im Frühjahr 2022 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. S. 83), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2021/2022. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Dezember 2021

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter

<http://www.km.bayern.de>

veröffentlicht.

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor